

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 BBauG

Die textlichen Festsetzungen des Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes "Bürgerholz-Nord" wurden gegenüber den textlichen Festsetzungen des Erstbebauungsplanes i.d.F. vom ... 4.2. 1969 wie folgt ergänzt.

0.1.2 Soweit sich bei der Ausnutzung der ausgewiesenen Flächen auf Fl.Nr. 899/10 geringere Abstandsflächen als nach Art. 6 Abs. 3 und 4 BayBO vorgeschrieben ergeben, werden diese festgesetzt. Die im Bebauungsplan eingetragenen Grundstücksgrenzen sind einzuhalten.

Neu hinzukommende Gebäudeteile sind in Höhe und Gestaltung dem bestehenden Hauptgebäude anzupassen.